



FÖRDERUNGEN DER GEMEINDE WUNDSCHUH

Biomasseheizung	<p>Für die Errichtung einer Biomasseheizung (Sanierung/Heizungstausch) oder für den Anschluss an das Versorgungsnetz der Wärmeliefergemeinschaft Wundschuh erhalten Sie bei Vorlage einer entsprechenden Rechnung einen einmaligen Zuschuss.</p> <p>Förderbetrag: EUR 363,36</p>
Solaranlagen	<p>Die Errichtung von Kollektorflächen wird bis zu einer Größe von 25 Quadratmetern gefördert.</p> <p>Förderbetrag: EUR 21,80 pro Quadratmeter</p>
Photovoltaikanlagen	<p>Die maximale Förderhöhe beträgt EUR 600,--. Die Anlage muss in Wundschuh errichtet werden und der Antragsteller muss seinen Hauptwohnsitz in Wundschuh haben.</p> <p>Förderbetrag: EUR 40,00 pro Quadratmeter und Liegenschaft</p>
Projektwochen, Schulwochen	<p>Mit einer Teilnahmebestätigung der Schule erhalten Sie im Gemeindeamt für die Teilnahme Ihres in Wundschuh mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindes bei Schikursen, Wien-Wochen etc., eine Förderung. Diese Förderung kann nur 1x im Schuljahr beansprucht werden. Diese Förderung gilt auch für Kindergartenkinder, die am Schulschikurs teilnehmen.</p> <p>Förderbetrag: EUR 50,--</p>
Feuerwehrschiung	<p>Sollten Sie an Schulungen für die Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Wundschuh teilnehmen, erhalten Sie im Gemeindeamt eine Förderung.</p> <p>Förderbetrag: EUR 35,00 pro Tag</p>
Förderung für den Besuch einer Privatschule	<p>Geht Ihr Kind in eine private Schule (1. bis 9. Schulstufe) werden jährlich EUR 150,-- als Förderung für das laufende Schuljahr ausbezahlt. Es muss für jedes Schuljahr ein neues Ansuchen gestellt werden.</p>
Grubbern	<p>Den Landwirten, die den Grubber der Bauerngemeinschaft aufgrund von PS-schwachen eigenen Traktoren nicht benutzen können, wird eine Förderung gewährt. Die Flächen von diesen Landwirten werden von anderen Landwirten mit stärkeren Traktoren bearbeitet. Für das Grubbern von solchen Flächen wird eine Förderung von EUR 15,-- pro Hektar gewährt. Hr. Franz Brumen und Hr. Herbert Lienhart sind die Ansprechpersonen.</p>
Besamungszuschüsse	<p>Der Besamungszuschuss für Schweine beträgt aktuell EUR 12,-- und für Rinder EUR 14,--.</p>
Förderung für die Aufnahme von Ferialpraktikanten	<p>Wundschuher Betriebe, die einen Wundschuher Ferialpraktikanten aufnehmen, bekommen eine jährliche Förderung von EUR 100,--.</p>

G'scheit feiern	Für Veranstaltungen, die unter dem Motto „G'scheit feiern“ veranstaltet werden, wird zusätzlich zur Förderung des Abfallwirtschaftsverbandes eine Förderung der Gemeinde Wundschuh in der Höhe von max. EUR 200,-- gewährt.
Lehrlingsförderung	Wundschuher Betriebe, die einen einheimischen (Wundschuher) Lehrling beschäftigen, erhalten auf Antrag EUR 200,-- pro Lehrling und Jahr. Auswärtige Lehrlinge werden mit EUR 100,-- pro Lehrling und Jahr unterstützt. Die Förderungen werden im nachhinein (nach dem Lehrjahr) gewährt.
Mehrweg-Windeln	Beim Ankauf von Mehrweg-Windeln gibt es einen einmaligen Zuschuss von EUR 100,-- von der Gemeinde Wundschuh.
Musikschulförderung	Die Förderung beträgt für Instrumente und Gesang 40 % der Kurskosten. Die Auszahlung kann nach jedem Semester beantragt werden.
Förderung für ÖV-Tickets	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung für das Klimaticket: 100,-- Euro • Förderung Top-Ticket für Schüler und Lehrlinge: 25,-- Euro • Förderung Top-Ticket für Studierende für 1 Semester (ab Studienjahr 2021/2022): 50,-- Euro <p>Sämtliche Förderungen können erst einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Karte beantragt werden. Vorzulegen sind das Ticket und die dazugehörige Rechnung. Die Förderung verfällt ein Jahr nach Gültigkeitsablauf des Tickets.</p>
Einbau von Alarmanlagen	Der Einbau von Alarmanlagen wird gefördert. Es werden 20 % der Anschaffungskosten bis zu einem Maximalbetrag von EUR 300,-- gefördert. Es muss ein Nachweis über den Einbau durch eine befugte Firma vorgelegt werden.
Windelsack	Pro Kind unter 3 Jahren erhalten Sie im Gemeindeamt für das aktuelle Monat sowie die nächsten zwei Monate jeweils drei kostenlose Restmüllsäcke (insgesamt max. 9 Stück). Nicht beantragte Müllsäcke aus Vormonaten können nicht nachträglich abgeholt werden.
Taxi-Gutscheine für Jugendliche	Wundschuher Jugendliche (bis 21 J.) bekommen bei Vorlage einer Taxirechnung die Hälfte der Rechnung gefördert (max. EUR 10,-- pro Monat).
Förderung der Tagesmütter-Kosten	<p>Der Zuschuss wird pro Semester mittels Antrag der Eltern, Nachweis der Betreuungsstunden, Kontoauszug über die tatsächlich bezahlten Beträge sowie Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe an Familien mit Hauptwohnsitz in Wundschuh gewährt. Die Förderung gilt für Kinder von 0 bis 3 Jahren (für bis zu 4 Jahren nur, wenn im Pfarrkindergarten Wundschuh kein Platz frei ist). Auf Basis der Berechnung der Differenzkosten Kinderkrippe/Tagesmutter wird folgender Schlüssel festgelegt:</p> <p style="padding-left: 40px;">Förderbetrag für 15 Wochenstunden: € 28,80 pro Monat Förderbetrag für 20 Wochenstunden: € 65,60 pro Monat Förderbetrag für 25 Wochenstunden: € 104,00 pro Monat Förderbetrag für 30 Wochenstunden: € 145,60 pro Monat Förderbetrag für 35 Wochenstunden: € 166,40 pro Monat Förderbetrag für 40 Wochenstunden: € 180,80 pro Monat Förderbetrag für 45 Wochenstunden € 208,00 pro Monat</p>
Ausbildung zur Tagesmutter	Nach Beendigung der Ausbildung werden 500 Euro Förderung ausbezahlt. Bei Ausübung der Betreuungstätigkeit im Gemeindegebiet wird die Differenz zum tatsächlichen Ausbildungskostenbeitrag gefördert.